



STADTVERBAND FÜR SPORT

LUDWIGSBURG E.V.

Bebenhäuser Str. 35
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 / 64 27 961
Telefax 07141 / 8 33 78

E-Mail info@sport-ludwigsburg.de
Internet www.sport-ludwigsburg.de

Vorlage 383/20

Haushaltskonsolidierung 2021 – Fachbereich Sport und Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Phase, in der bereits der Nachtragshaushalt zusätzliche Einschnitte zu den Einnahmeeinbrüchen für die Sportvereine brachte und die erwartete zweite Welle der Corona-Pandemie an Dynamik zunimmt, ist für die Aufstellung des Haushalts 2021 zu hoffen, dass bei allen notwendigen Einsparungen dennoch auch ermutigende Signale gesendet werden. Der Teilhaushalt Sport gehört zu den kleinsten Haushaltsabteilungen der Stadt, die Wirkung der vergleichsweise geringen Mittel reicht jedoch weit in die Gesellschaft, erfasst selbst wenn man sie „nur“ auf die Mitgliederzahlen der Vereine bezieht, rund ein Viertel der Einwohner Ludwigsburgs. In diesem Sinne nimmt der Stadtverband für Sport zu den in der Vorlage 383/20 formulierten Beschlussvorschlägen für den Haushalt 2021 wie folgt Stellung.

Der Stadtverband für Sport

- kann einer Kürzung der Grundförderung nicht zustimmen, schlägt im Gegenzug jedoch erhöhte pauschale Ansätze bei den Paragraphen 14 und 5 (3) vor,
- kann Kürzungen bei denjenigen Förderarten, die sich auf den tatsächlich angefallenen Aufwand des Vorjahres beziehen, wie §3, §4, §5(2), §9 nur in einem maximalen Umfang von 5% zustimmen,
- kann bei den weiteren aufgeführten Förderarten einer Kürzung der Mittel um 10% zustimmen,
- kann den pauschalen Kürzungsvorschlägen für §13 und §15 zustimmen und schlägt ergänzend eine Erhöhung der pauschalen Kürzung bei §5 (3) auf insgesamt 25.000 Euro sowie für §14 auf insgesamt 25.000 Euro vor.
- bittet um Prüfung der Möglichkeit, für den Fall, dass sich der tatsächliche Zuschussbedarf im Jahr 2021 eine deutlich höhere Ersparnis gegenüber dem jetzigen Ansatz erzeugt, auf die zusätzlichen Kürzungen der konkreten Zuschussbeträge um 5% bzw. 10% zu verzichten.

Begründung

Im Bewusstsein der Notwendigkeit für Kürzungen im Haushalt 2021 kann der Stadtverband für Sport die vorgelegten Vorschläge zu Einsparungen bei den Zuschüssen nicht im vollen Umfang unterstützen, denn es geht für die Vereine spätestens im kommenden Jahr ans „Eingemachte“. Die verschiedenen Sonderhilfen von Bund und Land können von vielen, vor allem kleinen Vereinen nicht in Anspruch genommen werden. Beträge, die sie geltend machen können, und die für sie – trotz vergleichsweise geringen Umfangs – von großer Bedeutung sind, würden von den mit der Beantragung verbundenen Kosten zu weiten Teilen wieder verschlungen.

Die Hinweise verdichten sich, dass nun mit dem Ansteigen der zweiten Welle der Pandemie die Abmeldungen bei den Vereinen zunehmen. Die Einnahmequellen Zuschauer und deren Bewirtung, aber auch Sponsoring schwinden auf absehbare Zeit weiter, die Pandemie lässt auf unbestimmte Zeit keinen, zumindest keinen „normalen“ Wettkampfbetrieb zu. Gleichzeitig entstehen jedoch erhöhte Kosten durch Hygiene-Konzepte und -Maßnahmen oder Testungen.

Wie bereits in der Stellungnahme zum Nachtragshaushalt 2020 ausgeführt, ist die Grundförderung die zentrale Förderung für die Vereine. Sie sehen sich 2021 einem zweiten Jahr mit voraussichtlich gegen 0 tendierenden Einnahmen gegenüber, die Bedeutung gerade der Grundförderung nimmt damit weiter zu. Daher setzt sich der Stadtverband für Sport dafür ein, dass hier keine Kürzung vorgenommen wird.

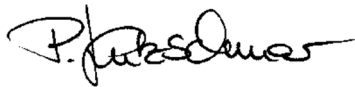
Demgegenüber schlägt der STV vor, den Kürzungsansatz für die Sportlerehrung zu erhöhen. Angesichts der Entwicklung der Pandemie ist auch für 2021 nicht damit zu rechnen, dass eine Sportlerehrung im früheren Umfang durchgeführt werden kann. Daher spricht sich der STV bei §14 für eine Kürzung um pauschal 25.000 Euro vor. Auch wird der STV Pandemie-bedingt für das Jahr 2021 deutliche Einsparungen im Bereich des Stadtverbandstrainers Fußball realisieren, die insgesamt mit 25.000 Euro angenommen werden können.

Durch den Beschluss in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2020, auch Zuschüsse zu kürzen, die sich auf das Vorjahr 2019 beziehen, trifft diese rückwirkende Kürzung auf die aktuell extrem rückläufigen Einnahmen und die zu erwartenden weiteren Kürzungen. Um diese Verstärkung zumindest etwas abzufedern, schlägt der STV eine Kürzung bei den entsprechenden Paragraphen um 5% anstelle von 10% vor.

Gemäß dem Fazit in der Vorlage der Verwaltung belaufen sich die Einsparungen im Teilhaushalt Sport und Gesundheit auf rund 150.000 €. Der Stadtverband für Sport geht aktuell davon aus, dass aufgrund des Corona-bedingt erheblich verringerten Trainings- und Wettkampfbetriebs in den Jahren 2020 und 2021 auch der zugehörige Zuschussbedarf erheblich unter den Vorjahreswerten, und damit die Einsparungen über den jetzt angenommenen Werten liegen werden. Daher bittet der STV um Prüfung, ob bei Eintreten dieses Falles die (ohnehin geringeren) Zuschüsse ohne weitere Kürzung bleiben können bzw. eine Form einer nachträglichen Anrechnung des gekürzten Betrages gefunden werden kann.

Mit dem aktuell verstärkten Einsetzen der zweiten Welle der Corona-Pandemie tritt immer deutlicher hervor, dass sich der Sport, wie alle Bereiche der Gesellschaft, völlig neuen Herausforderungen gegenüber sieht. Nichts Geringeres ist zu lösen als die Frage, wie es unter solchen Randbedingungen

künftig gelingen kann, die Menschen aller Altersklassen in Bewegung zu bringen und zu halten, und die Gemeinschaft im Sport zu pflegen. Um sich weiterzuentwickeln ist für die Vereine immer auch eine stabile Grundlage notwendig, die zunehmend jedoch gefährdet ist. In diesem Sinne richtet der STV die Hoffnung darauf, dass das Gremium den o.g. Vorschlägen folgen kann und unterstreicht nochmals, dass vor allem von einer ungekürzten Beibehaltung der Grundförderung die stärkste Signalkraft ausgeht.



Petra Kutzschmar
Erste Vorsitzende